

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt/Main

„Tanz“ (B.A.)

„Contemporary Dance Education“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 24. Februar 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 07./08. November 2016

Fachausschuss: Kunst, Musik und Gestaltung

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 28.03.2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Angela Linssen**
Artistic Director am Modern Theatre Dance Department of Amsterdam University of the Arts
- **Prof. Ingo Reulecke**
Professor am Hochschulübergreifenden Zentrum Tanz Berlin
- **Dr. Katja Schneider**
Dozentin im Masterprogramm Dramaturgie (M.A.) an der Ludwig-Maximilians-Universität München
- **Robert Schulz**
Student im Bachelorstudiengang „Tanz“ (B.A.) an der Folkwang Universität der Künste, Essen
- **Christoph Winkler**
Choreograph, Berlin

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Studiengangsübergreifende Aspekte beider Studiengänge	5
1.1	Ziele.....	5
1.1.1	Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben... 5	5
1.2	Konzept.....	6
1.2.1	Zulassung, Auswahlverfahren	6
1.2.2	Prüfungssystem	7
1.2.3	Lehr- und Lernformen.....	8
1.2.4	Studierbarkeit.....	8
1.3	Implementierung	9
1.3.1	Ausstattung.....	9
1.3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	11
1.3.3	Transparenz und Dokumentation.....	13
1.3.4	Beratung/Betreuung	13
1.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	15
1.4	Qualitätsmanagement.....	15
1.4.1	Qualitätsmanagementsystem und -instrumente	15
2	Studiengangspezifische Aspekte.....	17
2.1	Bachelorstudiengang Tanz (B.A.).....	17
2.1.1	Ziele – Qualifikationsziele	17
2.1.2	Konzept – Studiengangsinhalte,-aufbau und Modularisierung	18
2.2	Masterstudiengang Contemporary Dance Education (M.A.)	21
2.2.1	Ziele – Qualifikationsziele	21
2.2.2	Konzept – Studiengangsinhalte, -aufbau und Modularisierung	22
3	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	24
4	Akkreditierungsvorschlag	24
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	25
1	Akkreditierungsbeschluss	25

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK Frankfurt am Main) ist aus dem 1878 eröffneten „Hoch’schen Konservatorium“ hervorgegangen, einer Stiftung des Frankfurter Bürgers Dr. Joseph Hoch. Im Jahr 1938 wurde das Konservatorium in eine Staatliche Hochschule überführt. Nach ihrer Zerstörung im Zweiten Weltkrieg wurde die Hochschule ab 1947 schrittweise wiedereröffnet, zunächst mit der Kirchenmusikabteilung, darauf folgte die Wiedereröffnung der Schulmusikabteilung und im Frühjahr 1949 die Eröffnung des Privatmusiklehrerseminars. Die schrittweise Wiederaufnahme der künstlerischen Instrumental- und Gesangsausbildung begann im Sommer 1950. Die bereits 1954 eingerichtete Operschule wurde 1960 um eine Schauspielschule und 1961 um eine Tanzklasse erweitert. Zwischen 1975 und 1995 wurde der Ausbau des Fächerkanons durch erneute Etablierung der Jazz- und Populärmusik sowie der Musikwissenschaft an der Hochschule vollendet. Die HfMDK Frankfurt am Main gehört heute zu einem der führenden Ausbildungsinstitute ihrer Art und verfügt über etwa 900 Studierende. Sie besteht aus drei Fachbereichen: Dem Fachbereich 1 „Künstlerische Instrumentenausbildung“, dem Fachbereich 2 „Lehrämter, Wissenschaft & Komposition“ und dem Fachbereich 3 „Darstellende Kunst“.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der Bachelorstudiengang „Tanz“ (B.A.) und der Masterstudiengang „Contemporary Dance Education“ (M.A.) sind beide im Fachbereich 3 „Darstellende Kunst“ angesiedelt. Der Bachelorstudiengang umfasst 240 ECTS-Punkte und startete erstmals zum Wintersemester 2007/08. Der Masterstudiengang umfasst 120 ECTS-Punkte und startete ebenfalls erstmals zum Wintersemester 2007/08. Es werden im Bachelorstudiengang jährlich 12 Studierende aufgenommen, im Masterstudiengang alle drei Semester bis zu acht Studierende.

III Darstellung und Bewertung

1 Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge

1.1 Ziele

1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die HfMDK Frankfurt am Main vermittelt eine künstlerische, künstlerisch-pädagogische und wissenschaftliche Ausbildung. Sie besitzt das Promotions- und das Habilitationsrecht für ihre wissenschaftlichen Fächer, allerdings noch nicht für die künstlerischen und damit auch nicht für die zwei hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge im Tanzbereich. Sie ist die einzige hessische Hochschule für Musik, Theater und Tanz. Im Kontext internationaler und nationaler Entwicklungen zu Artistic Research an künstlerischen Hochschulen hat sich die HfMDK Frankfurt am Main entschlossen, ihr Profil durch die Etablierung von künstlerischer Forschung in Zukunft zu schärfen.

Der Ausbildungsbereich Zeitgenössischer und Klassischer Tanz (ZuKT) mit seinen beiden hier zur Akkreditierung vorliegenden Studiengängen hat sich über die Hochschulgrenzen hinaus für das Thema der künstlerischen Forschung engagiert. Mit Archiv- und Sammlungsarbeiten, internationalen Forschungsprojekten sowie Diskursformaten greifen die Studiengänge Diskussionen rund um die künstlerische Forschung aktiv auf.

Der Bachelorstudiengang Tanz (B.A., BA Tanz) und der Masterstudiengang Contemporary Dance Education (M.A., MA CoDE) sind beide im Fachbereich 3 „Darstellende Kunst“ angesiedelt. Sie finden sich ebenfalls im Namen der Hochschule wieder und sind damit fester Bestandteil der strategischen Ausrichtung der HfMDK Frankfurt am Main. Die Studiengangleiter bringen sich auf das stärkste Maß in die innovativen Entwicklungen der Hochschule ein.

Der Ausbildungsbereich ZuKT ist federführend in der Initiative und Ausrichtung von hochschulübergreifenden Angeboten und in mannigfaltigen Vernetzungen im nationalen und internationalen Bereich aktiv. So zum Beispiel ist der Ausbildungsbereich ZuKT Gründungsmitglied der überaus bedeutsamen bundesweiten Ausbildungskonferenz Tanz (AK|T). Insgesamt ist die Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens im Leitbild der HfMDK Frankfurt am Main als eines der Kernthemen angegeben, was sich vollständig im Profil der Studiengänge BA Tanz und MA CoDE widerspiegelt. Das zeigt sich auch in den sehr individuellen Werdegängen der Alumni.

Der BA Tanz umfasst 240 ECTS-Punkte und startete erstmals zum Wintersemester 2007/08. Zuvor handelte es sich bei dem Studienangebot um eine klassische Tanzausbildung, die 1998 in eine zeitgenössische und klassische Ausbildung überführt wurde. Deutlich ist, dass sich der BA Tanz durch eine große Verzahnung von Theorie und Praxis auszeichnet, was sich im hohen Reflexionsgrad der Studierenden abzeichnet. Im dritten Studienjahr können die Studierenden zwischen der Schwerpunktausrichtung in klassischem oder zeitgenössischem Tanz wählen. Es gibt insgesamt

eine enge Zusammenarbeit zwischen dem BA Tanz und dem MA CoDE. Der MA CoDE umfasst 120 ECTS-Punkte und startete ebenfalls erstmals im Wintersemester 2007/08. Mit den in den beiden Studiengängen vermittelten Kompetenzen und Fähigkeiten leisten die Studierenden schon früh ihren Beitrag zum gesellschaftlichen Engagement, das sich insbesondere in Auftritten und Unterrichtspraxis ausdrückt. Die Studierenden werden in beiden Studiengängen durch intensive Begleitung, außerdem durch Einzel- und Gruppengespräche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert. In den Gesprächen vor Ort fand das Thema der Möglichkeit der Gasthörerschaft Erwähnung. Bislang ist es seitens der Hochschulleitung in den Tanzstudiengängen primär aus versicherungstechnischen Gründen nicht möglich, Gaststudierende aufzunehmen. Diese Gründe könnten sich aus Gutachtersicht leicht lösen lassen. Der Ausbildungsbereich ZuKT steht der Möglichkeit der Gasthörerschaft offen gegenüber; dadurch könnten weitere externe Einflüsse erhalten werden, ebenso würden Gasthörer/innen zur Erhöhung der Diversität in den Studiengängen beitragen.

Die Studiengänge fügen sich hervorragend in das künstlerisch-wissenschaftliche Gesamtprofil der Hochschule ein. Sie entsprechen in ihrer Ausgestaltung den rechtlich verbindlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Vorgaben des Akkreditierungsrats.

1.2 Konzept

1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Bachelor- und Masterstudiengang sind in der Eignungsprüfungsordnung der HfMDK Frankfurt am Main geregelt. Danach sind studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse in der Eignungsprüfung sowie entweder eine Hochschulzugangsberechtigung oder, bei Fehlen dieser, eine hervorragende künstlerische Begabung nachzuweisen.

Das Auswahlverfahren für den BA Tanz gliedert sich in vier Teile. Es startet mit einem klassischen Training, geht im Anschluss über in das Abprüfen einfacher Schrittkombinationen, deren Fokus der Rhythmus ist. Weiter geht es mit Improvisationsaufgaben, gefolgt von Einzelgesprächen. Geachtet wird dabei vornehmlich auf den körperlichen und künstlerischen Gesamteindruck sowie auf Flexibilität, Aufnahmefähigkeit, Kreativität und Ausdrucksfähigkeit.

Im MA CoDE setzt sich die Eignungsprüfung aus verschiedenen theoretischen und praktischen Teilen zusammen. Mittels schriftlicher Aufgaben werden Kenntnisse über die Kunstform Tanz und Choreographie geprüft. Weiterhin gibt es vier praktische Prüfungsteile, in denen es um die Ver-

mittlung einer Unterrichtskonzeption, einer schriftlichen Analyse und der Präsentation einer Bewegungsrecherche geht. Im Anschluss findet ein Interview statt, das in der Hauptsache die Motivation der Studienwahl zum Gegenstand hat.

Da beide Studiengänge in englischer Sprache stattfinden, sind englische Sprachkenntnisse eine weitere Eingangsvoraussetzung. Durch die Schreibaufgaben und Einzelgespräche in der Eignungsprüfung wird die fachliche Sprachkompetenz explizit in Augenschein genommen und in geeigneter Weise überprüft.

Die Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind adäquat und angemessen, um die Eignung für die Aufnahme des jeweiligen Studiums festzustellen.

1.2.2 Prüfungssystem

Im BA Tanz bestehen die Prüfungsformen aus künstlerisch-praktischen und mündlichen Prüfungen, Klausuren, Referaten, Aufführungen sowie der Bachelorarbeit. Diese kann ganz verschiedene Varianten aufweisen. Zur Dokumentation der Recherche können neben der verlangten schriftlichen Arbeit auch andere Präsentationsformen genutzt werden, wie ein mündlicher Vortrag und/oder eine DVD oder Video Produktion.

Im vierten Studienjahr finden bis auf die Bachelorarbeit keine Prüfungen statt. Die eingesetzten Prüfungsformen sollen die Studierenden in ihrer Entwicklung unterstützen.

Hinsichtlich der Prüfungsformen im MA CoDE ist man bemüht, nicht nur Wissen abzufragen, sondern eher auf das Anwenden des im Studium Erarbeiteten, die Entwicklung eigener Ansätze, sowie ein Herstellen von Verbindungen abzielen. Eingesetzte Prüfungsformen sind hier Referate, Präsentationen, Lehrproben, Hausarbeiten sowie die Masterarbeit.

Die Verantwortlichen haben die Verteilung der ECTS-Punkte, der Prüfungen und des Arbeitsaufwands auf Präsenzzeit und Selbststudium, sowie den Einsatz der Prüfungsformen überaus transparent dargestellt. Die Prüfungsdichte ist den verschiedenen Studienphasen angepasst. Bei den Prüfungsterminen wird darauf geachtet, den Studierenden für die bestmögliche Fokussierung entsprechenden Freiraum zu gewährleisten. Die Prüfungen finden in der Regel am Ende eines Moduls statt. Es wird zudem darauf geachtet, genügend Vorbereitungszeit zu gewährleisten. Teilweise schließen die Module mit Teilprüfungen ab, diese sind jedoch sowohl in den praktischen Modulen, in denen etwa Technik und Improvisation getrennt abgeprüft werden, als auch in den theoretischen Modulen, in denen mündliche und schriftliche Prüfungsformen kombiniert werden, für die Gutachter nachvollziehbar und in ihrer Kombination gut durchdacht. Zudem kann festgestellt werden, dass die Prüfungsbelastung im gesamten Studium in einem Rahmen bleibt, der die Studierbarkeit in vollem Umfang sicherstellt. Die Prüfungsformen werden entsprechend den Qualitätszielen adäquat eingesetzt.

1.2.3 Lehr- und Lernformen

In den Studiengängen BA Tanz und MA CoDE findet der Unterricht jeweils in Form von Seminaren, Workshops, Trainings oder Projekten statt und hier in Gruppen, in Kleingruppen oder in gezielter Einzelbetreuung. Begleitende Kolloquien dienen dem kontinuierlichen Austausch. Hinzu kommen Coaching-Angebote etwa bei Proben und Aufführungen, aber auch für Praktika und das Vortanzen. In den Studiengängen wird das sogenannte Team-Teaching praktiziert: Seminare, Klassen und Projekte werden verbunden, z.B., indem Rhythmen aus dem Unterricht in Internationaler Folklore auch im Fach Musiktheorie behandelt werden.

Da der Studiengang MA CoDE auf die Entwicklung neuer Unterrichtskonzeptionen abzielt, kommt diesem Bereich in diesem Studiengang auch im Rahmen der Lehrveranstaltungsformen eine besondere Bedeutung zu. In den Praxismodulen und dem Bereich der Methodik werden als Lehrveranstaltungsformen neben Trainings und Workshops auch Hospitationen und das Co-Teaching eingesetzt. Hier erproben die Studierenden das gemeinsame Unterrichten im Team. Zudem besteht für die Studierenden im Rahmen ihrer Projektarbeit im dritten Fachsemester die Möglichkeit der Teilnahme an einem Mentoring-Programm. Hier können sich die Studierenden mit externen Fachexpertinnen und -experten austauschen.

Die Gutachtergruppe stuft die Lehr- und Lernformen in beiden Studiengängen als innovativ und für die Entwicklung der Studierenden zu künstlerisch herausragenden Persönlichkeiten in hohem Maße geeignet ein.

1.2.4 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit wird in beiden Studiengängen zunächst durch das jeweilige Zulassungsverfahren sichergestellt, durch das die für das Studium notwendige Eingangsqualifikation adäquat festgestellt werden kann. Zudem zeigte die Hochschule in den Gesprächen vor Ort hohe Sensibilität hinsichtlich einer angemessenen Studienplangestaltung, bezüglich der Prüfungsbelastung und damit verbunden der Prüfungsorganisation. In beiden Studiengängen ist der Workload insbesondere durch den im künstlerischen Bereich üblichen und notwendigen Perfektionierungsanspruch als hoch einzuschätzen, durch intensive Betreuung und moderne Lehr- und Lernformen ist die Studierbarkeit dennoch in vollem Umfang gegeben.

1.3 Implementierung

1.3.1 Ausstattung

Personelle Ressourcen

Die gesamte HfMDK Frankfurt am Main verfügt über 64 Professorinnen und Professoren, eine Gastprofessur, 18 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und sechs wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeitende. Zur Aufrechterhaltung der Flexibilität verfügt die HfMDK Frankfurt am Main weiterhin über etwa 340 Lehrbeauftragte, deren Anzahl zugunsten der Erhöhung der Anzahl der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und der wissenschaftlichen Mitarbeitenden angestrebt wird. 65 Personen sind in der Hochschulverwaltung beschäftigt.

Der Ausbildungsbereich ZuKT verfügt für den BA Tanz über vier Vollzeit-Professuren, davon ist eine dem Studiengangleiter zugeordnet. Ferner gibt es zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, aktuell 12 Lehrbeauftragte und acht studentische Hilfskräfte, außerdem eine Honorarprofessur. Eine administrativ-technische Angestellte ist für die Koordination sowohl für den BA Tanz als auch für den MA CoDE zuständig. Für den MA CoDE verfügt der Ausbildungsbereich ZuKT über eine Vollzeitprofessur, die der Studiengangleiter innehat, und eine auf zunächst fünf Jahre befristete Lehrkraftstelle für besondere Aufgaben (50%), außerdem über eine wissenschaftliche Hilfskraft. Ferner werden aktuell vier Lehrbeauftragte eingesetzt. Der Einsatz von Lehrbeauftragten gibt dem Studienprogramm Flexibilität und neue Impulse, allerdings unter der Voraussetzung, dass genügend Mittel zur entsprechenden Gewinnung bereitstehen. Diese sind derzeit eher gering kalkuliert. Für die optimale Sicherung der personellen Ressourcen im MA CoDE wird entsprechend empfohlen, dass dem Studiengang mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Über die Personalabteilung der HfMDK Frankfurt am Main werden die Studiengänge in allen Personalbelangen unterstützt, dies betrifft auch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen. Hier stehen den Lehrenden der HfMDK Frankfurt am Main Fortbildungsangebote des Landes Hessen und des hessischen Verwaltungsschulverbandes offen, ferner Angebote externer Anbieter, außerdem Weiterbildungsangebote – auch hochschuldidaktische – des Netzwerks Musikhochschulen, deren Mitglied die HfMDK Frankfurt am Main ist.

Die personellen Ressourcen für die Studiengänge erscheinen qualitativ und quantitativ zunächst angemessen. Um den theoretischen Anteil der Curricula beider Studiengänge zu stärken, wird jedoch empfohlen, eine feste Theorie-Professur einzurichten. Die Theorie wird derzeit durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrbeauftragte abgedeckt. Eine stärkere Kontinuität im theoretischen Bereich wäre auch in der Hinsicht des sogenannten dritten Zyklus von großer Bedeutung und nicht zuletzt auch, um den Studierenden in nationaler und internationaler Hinsicht optimierte Anschlussmöglichkeiten zu schaffen. Aus diesen Gründen sollte auch unbedingt die Er-

langung des Promotionsrechts in der Darstellenden Kunst vorangetrieben werden. Bei der Besetzung einer festen Theorie-Professur wäre zu beachten, dass diese Professur über tanzspezifisches Wissen verfügen müsste, was wiederum bedeutet, dass eine Theorie-Professur aufgeteilt werden könnte in verschiedene Theorie-Richtungen des Tanzes und auch der Musik oder des Theaters.

Insgesamt kann hinsichtlich der personellen Ressourcen festgehalten werden, dass das an der HfMDK Frankfurt am Main und in den Studiengängen tätige Lehr- und Verwaltungspersonal in vollem Umfang dafür Sorge trägt, dass die Lehre auf qualitativ höchstem Niveau durchgeführt werden kann, wobei eine feste Theorie-Professur empfohlen wird.

Räumliche Ressourcen

Die HfMDK Frankfurt am Main befindet sich mit ihrem Hauptgebäude in der Eschersheimer Landstraße und damit im Zentrum Frankfurts. Das Gebäude bietet den Studierenden und Lehrenden guten Raum für die Interaktion untereinander. Aufgrund der hohen Anzahl der Studierenden und dem damit einhergehenden Bedarf an mehr Platz ist die Hochschule bestrebt, weitere Gebäude in der Nähe anzumieten. So findet der Unterricht im MA CoDE in externen Räumlichkeiten statt, wobei der zur Verfügung stehende Platz auch dort sehr beengt ist, so dass weiterer Raumbedarf besteht. Hinzu kommt, dass aufgrund der Entfernung zwischen den Gebäuden nur schwer Austausch zwischen den Studierenden im MA CoDE und denjenigen im BA Tanz sowie zwischen den Studierenden im MA CoDE und denjenigen in anderen Studiengängen der HfMDK Frankfurt am Main stattfinden kann. Eine Interaktion untereinander und gegenseitiger Profit zur Erhöhung der Qualität der Programme ist damit nur eingeschränkt möglich. Um das Potential der Studierenden stärker entfalten zu können, sollte der MA CoDE daher größere Räumlichkeiten in Hochschulnähe anmieten. Überlegt wurde bereits die Nutzung von Räumlichkeiten im Künstlerhaus Mousonturm; hier würde jedoch aufgrund kontinuierlicher Produktionen keine regelmäßige und verlässliche Nutzung für die Lehre im MA CoDE möglich sein. Im Rahmen des Hochschul-Investitionsprogramms HEUKERA soll bis zum Jahr 2025 ein neuer Kulturcampus auf dem alten Universitätsgelände im Stadtteil Bockenheim entstehen, in dem auch die HfMDK Frankfurt am Main untergebracht werden soll. Auch hier gilt für die Tanz-Studiengänge, dass eine räumliche Nähe des Bachelor- und Masterstudiengangs für die Hochschule gewinnbringend wäre und auch vor dem Hintergrund der körperlichen Belastung, der die Tänzer ausgesetzt sind, äußerst wünschenswert wäre. Die Hochschulleitung ist sich der optimierungswürdigen Raumsituation bewusst und bemüht sich nach eigener Aussage in Absprache mit dem Ausbildungsbereich ZuKT um Übergangslösungen. Die Gutachter begrüßen die Ankündigung, dass für die räumliche Situation der Tanz-Studiengänge Besserungen in Aussicht gestellt werden. Die HfMDK Frankfurt am Main verfügt außer über die entsprechenden Lehrräume auch über alle weiteren üblichen Räumlichkeiten wie Mensa, Aufenthaltsbereiche und eine Bibliothek.

Finanzielle Ressourcen

Die HfMDK Frankfurt am Main erhält zur Durchführung ihrer Studiengänge finanzielle Zuwendungen vom Land Hessen, außerdem werden Drittmittel eingeworben. Den Studiengängen steht ein jährliches Budget zu, aus dem die Lehrbeauftragten, die Durchführung von Exkursionen und Workshops, sowie Werbemaßnahmen finanziert werden. Auffallend ist, dass das Budget für den MA CoDE für die Durchführung einer qualitativ hohen Lehre sehr gering ausfällt (siehe Ausführungen weiter oben im Unterkapitel „Personelle Ressourcen“). Insbesondere, um nationale und internationale Netzwerke zu etablieren und aufrechtzuerhalten, die für den beruflichen Erfolg der Studierenden von großer Bedeutung sind und dem Studiengang und damit der Hochschule ein Renommee über die Stadt- und Landesgrenzen hinweg verschaffen, sind genügend finanzielle Mittel unerlässlich.

Der Ausbildungsbereich ZuKT nimmt innerhalb der HfMDK Frankfurt am Main eine sehr aktive und prominente Rolle hinsichtlich der Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen und auch mit externen Institutionen ein. Dies wird auch von der Hochschulleitung anerkannt und als wichtige Interaktion hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Darstellenden Künste und der künftigen Entwicklung der beruflichen Karriere der Studierenden bzw. Absolventen gesehen.

Fazit

Die Gutachterinnen und Gutachter erachten die für die Studiengänge zur Verfügung stehenden Ressourcen grundsätzlich als ausreichend, wenngleich die räumlichen Ressourcen in beiden Studiengängen und die finanziellen Ressourcen im Studiengang MA CoDE optimierungsfähig sind.

1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Studienorganisation und -koordination der Studiengänge wird vom jeweiligen Leitungsteam der Studiengänge gewährleistet. Die beiden Leitungsteams (bestehend aus den in Kap. 1.3.1 aufgeführten Personen) stehen im ständigen Austausch miteinander, vor allem, wenn es um gemeinsame Schwerpunkte oder Kooperationen des Ausbildungsbereichs ZuKT mit externen Institutionen geht. Das Leitungsteam des BATanz trifft sich wöchentlich für je zwei Stunden zu einem Team-Meeting. Innerhalb dieses Teams sind die verschiedenen Zuständigkeiten verteilt. Zusätzlich gibt es acht studentische Hilfskraftstellen, welche den Studiengang und Ausbildungsbereich bei der Bewältigung von organisatorischen Aufgaben unterstützen. Diese werden von der Assistentin des Ausbildungsbereichs betreut und koordiniert. Dieses Team trifft sich zweimal im Semester. Das Leitungsteam des MA CoDE ist wesentlich kleiner als das des BATanz. Es koordiniert den gesamten Studiengang und steht in engem Austausch mit den Studierenden. Unterstützt wird es dabei von

einer wissenschaftlichen Hilfskraft. Während der Vorlesungszeit findet einmal pro Woche ein Team-Meeting statt.

Zu den Institutionen in Frankfurt, mit denen zusammengearbeitet wird, zählen unter anderem die Hessische Theaterakademie (HTA), das Gallus Theater, das Frankfurt LAB und das Künstlerhaus Mousonturm. Als Mitglied in der Ausbildungskonferenz Tanz kooperiert man außerdem deutschlandweit bei der Ausrichtung der im zweijährigen Rhythmus stattfindenden Biennale Tanzausbildung. Derzeit ist man für den BATanz dabei, neue Kontakte zu knüpfen. So hat man bereits Kontakt mit tanz Mainz aufgenommen. Es wird außerdem versucht, in den Austausch mit den Tanzdirektoren in Kassel, Gießen, Wiesbaden/Darmstadt, Heidelberg und Mannheim zu treten, um neue Kooperationsmodelle zu entwickeln. Der MA CoDE unterhält Partnerschaften mit der Hollins University, USA, der School of Dance and Circus (DOCH Stockholm), Schweden und dem North Karelia College Outokumpu, Finnland. Im Rahmen dieser Kooperationen treffen sich die Studierenden des MA CoDE und der jeweiligen Partnerinstitutionen, um in einen fachlichen Austausch zu treten, um gemeinsam Unterricht bei renommierten Künstlern und Wissenschaftlern zu nehmen und, um eigene Unterrichtskonzepte zu erproben.

Für die Durchführung von Projektarbeiten im Rahmen des Bachelorstudiums werden regelmäßig Gastchoreographinnen und -choreographen eingeladen, mit denen zum Teil schon seit vielen Jahren zusammengearbeitet wird. So haben die Bachelorstudierenden im Laufe ihres Studiums drei Aufführungsreihen pro Studienjahr mit jeweils verschiedenen Choreographien, die dann unter anderem im Gallus Theater und im Mousonturm gezeigt werden. Gibt es Gastlehrende, so wird darauf geachtet, dass diese, wenn möglich, in beiden Studiengängen lehren können. Auch gibt es eine gemeinsame Teilnahme an Ringvorlesungen der HTA. Des Weiteren begegnen sich die Studierenden der beiden Studiengänge, wenn Masterstudierende am praktischen Unterricht der Bachelorstudierenden teilnehmen. Auch kommt es vor, dass Masterstudierende bei Gastchoreographinnen und -choreographen assistieren oder in supervisierten Projekten selbstständig unterrichten.

Studiengangintern sind die Studierenden vor allem durch Feedback und regelmäßige Kolloquien in Prozesse eingebunden. Dies bezieht sich vor allem auf zukünftige Planungen und Inhalte. So waren an der Studiengangüberarbeitung des MA CoDE im Jahr 2015 alle eingeschriebenen Studierenden und einige Alumni des Studiengangs beteiligt. Studiengangübergreifend gibt es die hochschulüblichen Gremien wie Senat und Fachbereichsräte. Die Studierenden sind in die Entscheidungsprozesse involviert. Sie können sich in das Studierendenparlament (StuPa) wählen lassen und im Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) engagieren. Des Weiteren sind Studierende im Senat der Hochschule und den jeweiligen Fachbereichsräten vertreten. Bei Entscheidungen von hochschulweiter Bedeutung wird so sichergestellt, dass Studierende einbezogen werden

und ihren Weg in die jeweiligen Steuer- und Arbeitsgruppen finden. So sind die Studierenden ebenfalls bei der Vergabe von Qualitätsmitteln in den jeweiligen Kommissionen eingebunden.

Es bleibt festzuhalten, dass beide zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge in geeigneter Weise organisiert sind. Es bestehen vielfältige Kooperationen, die den Gutachterinnen und Gutachtern transparent dargestellt wurden und für beide Studiengänge als sehr förderlich eingestuft werden.

1.3.3 Transparenz und Dokumentation

Die Programme der Studiengänge, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen sind umfangreich dokumentiert und können sowohl von Studierenden, als auch von Studieninteressierten über den Internetauftritt des Instituts heruntergeladen werden. Für die Studierenden ist dies ebenfalls über das Intranet möglich. Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK Frankfurt am Main. Im Gespräch vor Ort wurde von Seiten der Lehrenden darauf verwiesen, dass in Fällen von Verletzungen oder Schwangerschaften bisher immer eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Man ist außerdem zuversichtlich, auch in Zukunft bei neuen Situationen Lösungen zu finden. Entsprechende Beispiele wurden von den Lehrenden gegeben und werden in Kap. 1.3.5 beschrieben. Die in den Prüfungsordnungen integrierten Modulbeschreibungen enthalten die in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorgegebenen Angaben über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Leistungspunktvergabe, Dauer und Arbeitsaufwand. In den Prüfungsplänen wird außerdem die Gewichtung der Modulprüfungen für die Errechnung der Abschlussnote erläutert. Eine relative Abschlussnote wird gemäß Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK Frankfurt am Main vergeben, sofern eine bestimmte Mindestgröße in den Studiengängen erreicht ist. In den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK Frankfurt am Main finden sich ebenso Aussagen zu Anerkennungsregeln für Studien- und Prüfungsleistungen sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen, wobei erstere gemäß den Regeln der Lissabon Konvention anerkannt werden. Einem ECTS-Punkt entsprechen gemäß Prüfungsordnungen der beiden Studiengänge 30 Zeitstunden. Die Ordnungen der HfMDK Frankfurt am Main werden mit juristischer Expertise von der Hochschulverwaltung einer Rechtsprüfung unterzogen.

1.3.4 Beratung/Betreuung

Eine der Hauptinformationsquellen für Studierende der HfMDK Frankfurt am Main und Studieninteressierte ist der Internetauftritt der Hochschule. Dieser wurde laut Selbstdokumentation im

Jahr 2014 umfassend überarbeitet. Auf den Seiten des BA tanz und des MA CoDE werden grundlegende Informationen zu den beiden Studiengängen bereitgestellt. Außerdem ist der Zugang zu Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbüchern und auch Studiengangflyern sichergestellt. Des Weiteren umfassen die Seiten die Kontaktdaten der jeweiligen Studiengangleitung, Informationen zu Dozierenden, Studierenden und Alumni, zu den Eignungsprüfungen sowie zu aktuellen und vergangenen Projekten. Die Seiten verweisen unter Angabe der Kontaktdaten ebenfalls auf die Studierendenberatung.

Die allgemeine Studienberatung ist ein Angebot, welches sich nicht nur an Studierende, sondern auch an Studieninteressierte, Lehrende und Mitarbeitende der Hochschule richtet. Das Angebot umfasst Informationsveranstaltungen, Beratung bei Fragen der Studienorganisation, Sozialberatung (Stipendien, Wohnungssuche), Psychologische Beratung und Orientierungshilfen in Bezug auf die spätere Berufswahl. Man arbeitet hier mit dem Studierendenwerk, der Evangelischen und Katholischen Hochschulgemeinde und mit therapeutischen Einrichtungen zusammen. Des Weiteren gibt es eine fachbereichsübergreifende Vertrauensdozentin. Diese steht auch als Ansprechpartnerin bei Problemen mit Kommilitoninnen und Kommilitonen oder Lehrkräften zur Verfügung. Einrichtungen wie das Prüfungsamt, das Studierendensekretariat und das International Office geben darüber hinaus Auskunft und Beratung bei Fragen zu Studienorganisation, Terminen, Auslandsaufenthalten und vielem mehr. Derzeit befindet sich außerdem die Beratungsstelle „Wege in den Beruf“ im Aufbau, welche Studierende beim Berufseinstieg unterstützen soll.

Am Anfang des Studiums erhalten die Studierenden eine Info-Mappe mit umfangreichen Informationen zur Studienorganisation, zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und zu anderen wichtigen Fragen. Für die Kommunikation innerhalb der Studiengänge und des Instituts wird das Intranet der HfMDK Frankfurt am Main genutzt, über welches neben den Ordnungen auch die Stunden- und Raumbelungspläne des Ausbildungsbereichs ZuKT eingesehen werden können. Die fachbezogene Studienberatung erfolgt durch die Verantwortlichen, in diesem Fall das Leitungsteam, der jeweiligen Studiengänge. Im MA CoDE gibt es außerdem am Ende eines jeden Semesters Coachings mit externen Mediatorinnen und Mediatoren, bei denen Feedback eingeholt wird. Im MA CoDE gibt es zudem regelmäßige prozessbezogene Kolloquien und ein Mentorenprogramm im dritten Studiensemester. Termine für Beratungsgespräche werden individuell vereinbart, für die gewöhnlich Zeitfenster im Stundenplan reserviert sind. Außerdem werden Informationsmaterialien für Studieninteressierte erstellt und Listen mit Abgabeterminen für die Studierenden ständig aktualisiert.

In finanziellen Angelegenheiten unterstützt der Ausbildungsbereich ZuKT die Studierenden beider Studiengänge in Form von Einwerbungen von Stipendien. So wurden wiederholt erfolgreich Studierende für das Stipendium der Studienstiftung des Deutschen Volkes vorgeschlagen.

1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Bei Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit gibt es sowohl fachbereichsübergreifend, als auch in den jeweiligen Fachbereichen eine Frauenbeauftragte und eine Schwerbehindertenvertretung. Für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen steht die Zentrale Studienberatung mit individueller Unterstützung zur Verfügung. Außerdem können, wie in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK Frankfurt am Main beschrieben, nachteilsausgleichende Regelungen in Anspruch genommen werden. Im Gespräch zeichneten die Studiengangleiter und Lehrkräfte ein sehr offenes und lösungsorientiertes Bild von sich. Sind Studierende aufgrund von Verletzungen nicht dazu in der Lage, am praktischen Unterricht teilzunehmen, so können sie die Anwesenheitsleistung erbringen, wenn sie beim Unterricht zuschauen. Prüfungen können bei Verletzungen ebenfalls verschoben werden. Ziel ist es dabei, eine Studienverzögerung bzw. -verlängerung zu vermeiden. Alternativleistungen können zum Beispiel theoretische Auseinandersetzungen mit den aktuellen Inhalten des Trainings sein. Durch diese Flexibilität und Offenheit konnte es unter anderem auch zwei schwangeren Studierenden ermöglicht werden, dennoch ihren Abschluss zu machen. Bei Problemen mit der Vereinbarkeit von Familie und Studium konnten bisher durch Gespräche zwischen der Studiengangleitung und den jeweiligen Studierenden immer Lösungen gefunden werden. Durch die intensiven Feedbackprozesse innerhalb des MA CoDE wurde außerdem der Workload in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert, um die Studierbarkeit auch in Zukunft zu gewährleisten. Vor allem die Wahlfreiheit im Masterstudiengang ermöglicht den Studierenden bei notwendigen Abwesenheiten Flexibilität.

Aufgrund der räumlichen Situation und der begrenzten Möglichkeiten der HfMDK Frankfurt am Main ist es zum Teil nicht möglich, eine uneingeschränkte Barrierefreiheit zu gewährleisten. Bei der baulichen Planung des Hochschulneubaus finden die Themen Barrierefreiheit und Inklusion jedoch laut Eigendokumentation Berücksichtigung. Bisher wurden noch keine Erfahrungen mit Bewerbenden mit Behinderungen gemacht. Das Kollegium zeigt sich jedoch auch hier zuversichtlich, dass man hier entsprechenden Bedarfen gerecht werden kann.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass den Belangen im Rahmen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen der HfMDK Frankfurt am Main angemessen Rechnung getragen wird und der Lehrkörper auch hier ein hohes Maß an Sensibilität und Engagement zeigt.

1.4 Qualitätsmanagement

1.4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente

Innerhalb der HfMDK Frankfurt am Main gibt es definierte Entscheidungsstrukturen mit verschiedenen Gremien unter Beteiligung der Studierenden. An der HfMDK Frankfurt am Main existieren

bereits vielfältige QM-Maßnahmen, die in den Studiengängen in verschiedener Weise ihre Anwendung finden. Statistische Daten zu den Studiengängen werden zentral erhoben, dokumentiert und ausgewertet. Sie lagen der Gutachtergruppe vor. Auf Hochschulebene wird derzeit ein Qualitätsmanagementkonzept mit den Arbeitsbereichen „Qualitätsmanagement“, „Lehrentwicklung / Lehrevaluation“ und „Bologna“ erarbeitet. Alle drei Bereiche sind miteinander verbunden und stellen ein internes Netzwerk dar, das über eine Multiplikatorengruppe von Lehrenden und jeweils einen dezentralen Qualitätsmanagementbeauftragten in den drei Fachbereichen ausgeweitet wird. Das Qualitätsmanagementkonzept wurde und wird maßgeblich seitens der Hochschulleitung und hier der der Kanzlerin zugeordneten Stabsstelle „Qualitätsmanagement“ und der dem Vizepräsidenten zugeordneten Stabsstelle „Bologna-Angelegenheiten / Qualitätssicherung“ entwickelt. Die Vertreterinnen der genannten Stabsstellen sowie der Präsident und dessen persönlicher Referent, die Kanzlerin, eine Vertretung der dezentralen Qualitätsmanagementbeauftragten, eine Mitarbeiterin der Stabsstelle Netzwerk Musikhochschulen sowie eine Studierendenvertretung bilden die QM-Steuerungsgruppe, die das Qualitätsmanagement an der HfMDK Frankfurt am Main begleitet und weiterentwickelt. Das Qualitätsmanagement zieht sich durch alle Bereiche der Hochschule: Die Hochschulleitungsebene, die Verwaltungsebene, die Ebene der Fachbereiche und die Ebene der Lehre.

Der BA Tanz wurde 2007/2008 als erster Studiengang an der HfMDK Frankfurt am Main vom Diplom auf den Bachelorabschluss umgestellt. Im Rahmen der Umstellung wurde in einem Zeitraum von vier Jahren das Studienprogramm kontinuierlich analysiert, wobei Optimierungsvorschläge gesammelt wurden und im Jahr 2012 in eine Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung mündeten. Der MA CoDE beteiligte sich an der Forschung im Rahmen des Methodenprojekts des Tanzplans Deutschland, zudem gibt es mindestens einmal pro Semester Feedbacksessions, auch zu Fragen der Arbeitsbelastung, zwischen Studierenden und Dozierenden im Studiengang und studiengangübergreifend; ferner werden jährlich Studierendenbefragungen zu den Studienbedingungen durchgeführt, deren Ergebnisse in den Planungen berücksichtigt werden. Auch im MA CoDE wurde die Studien- und Prüfungsordnung, auch unter Aspekten der Arbeitsbelastung, überarbeitet. Hierzu gab es im Vorfeld Feedback- und weitere Kommunikations- und Evaluationsprozesse mit Studierenden und Ehemaligen, zudem wird das Leitungsteam von ZuKT regelmäßig professionell gecoacht. Der berufliche Werdegang der Studierenden wird seitens der Lehrenden verfolgt und frühzeitig gefördert.

Die ausführliche Beschreibung der in den Studiengängen durchgeführten QM-Maßnahmen und die für das Akkreditierungsverfahren perfekt aufbereitete und informative Selbstdokumentation lassen keinen Zweifel an der Wirksamkeit der bisher durchgeführten QM-Maßnahmen. Es besteht eine kontinuierliche und enge Kommunikation zwischen den Lehrenden, zwischen den Lehrenden und der Leitungsebene mit ihren QM-Verantwortlichen, zwischen den Lehrenden und Studierenden sowie Ehemaligen, anderen Institutionen und der Berufspraxis. Alle Beteiligten, insbesondere

die Lehrenden und QM-Verantwortlichen, zeigen ein überdurchschnittliches Engagement in der kontinuierlichen Optimierung der beiden zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge, ihrer Studienbedingungen und der Qualitätssicherungsprozesse, in die die Studiengänge hervorragend eingebettet sind. Die Gutachtergruppe begrüßt die Bestrebung der Hochschulleitung, das Qualitätsmanagement und die systematische Implementierung der Instrumente Evaluierung, Workloaderhebung und Absolventenbefragung weiterhin auch personell zu fördern und damit zu unterstützen. Sie ermuntert die Hochschule, die vorgestellten Maßnahmen weiterhin engagiert fortzuführen und damit zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der zu akkreditierenden Studiengänge beizutragen sowie deren hohe Qualitätsstandards weiterhin zu unterstützen.

2 Studiengangsspezifische Aspekte

2.1 Bachelorstudiengang Tanz (B.A.)

2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang Tanz (B.A.) wendet sich an Personen, die Interesse an einem interdisziplinär ausgerichteten Studium des Tanzes haben. Er ist gedacht für Tänzerinnen und Tänzer mit unterschiedlicher Vorbildung und akzeptiert die Vielfalt heutiger tänzerischer Ästhetiken. Durch die historisch gewachsene Verbindung mit der Arbeit eines der prägendsten Choreografen der letzten Jahrzehnte, William Forsythe, steht der Studiengang in einer Traditionslinie, die sich an dem Curriculum und der Spezifik des Programms deutlich erkennen lässt. Ein Großteil der Ausstrahlung des Studienganges sowohl national als auch international ist daher auch mit dieser Tradition verbunden. Der Umstand, dass dem Erlernen der klassischen Technik während des Studiums eine große Bedeutung zukommt, ist als Konsequenz dieser Tradition anzusehen. Darüber hinaus bietet der Studiengang aber ein weitgefächertes Angebot zeitgenössischer Praxen, die deutlich erkennen lassen, dass eine intensive Auseinandersetzung mit den aktuellen Tendenzen des zeitgenössischen Tanzes stattfindet. Als Beispiel sei hier nur die Einbeziehung somatischer Techniken genannt. Diese Überschneidung zwischen einer Tradition, die auf der klassischen Technik basiert, und dem weiten Feld der zeitgenössischen Körperkonzeptionen trägt in nicht unerheblichem Maß zur Spezialisierung des Studienganges bei.

Angestrebt wird die Vermittlung von künstlerisch-kreativen Kompetenzen, Wahrnehmungskompetenzen und Anwendungs- und Reflexionskompetenzen. Dies wird erreicht, indem versucht wird, eine Vielzahl von Techniken in dem oben beschriebenen Spannungsfeld zwischen klassischem Tanz und zeitgenössischen Praxen in zahlreichen Klassen anzubieten. Dieser meist physische Unterricht wird verzahnt mit der Schulung der eigenen Körperwahrnehmung sowie einer Einführung in die anatomischen Zusammenhänge, um ein größeres Körperwissen zu entwickeln.

Hier stehen besonders Techniken wie Feldenkrais, Alexander-Technik, Yoga, Gyrokinesis und Pilates im Mittelpunkt. Die so erlernten Kompetenzen können dann in zahlreichen Projekten praktisch angewendet werden. Die Einbindung der Studierenden in die lokale Tanzszene über Projektarbeit erfolgt auf breiter Ebene und bietet eine hervorragende Vorbereitung auf die Anforderungen des späteren beruflichen Feldes.

Die Studierenden werden dazu angehalten, ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen in mündlicher und schriftlicher Form zu reflektieren. Sie erhalten Unterricht in Creative Scientific Writing und wissenschaftlichem Arbeiten, um nur zwei Kurse zu erwähnen. Die Gutachtergruppe konnte sich im direkten Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass diese sich reflektiert und selbstbewusst über ihre Arbeit äußern können.

2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte,-aufbau und Modularisierung

Der Studiengang legt großen Wert auf Interdisziplinarität sowohl im Austausch mit dem MA CoDE als auch mit anderen Studiengängen innerhalb der Hochschule. So wurde auf Initiative des Bachelorstudienganges erreicht, dass das Seminar Contact Improvisation von Studierenden aller Studiengänge der Darstellenden Kunst besucht wird. Der Kontakt mit Studierenden aus anderen Kunst- und Darstellungsformen findet in zahlreichen Projekten statt, u.a. mit so renommierten Gruppen wie dem Ensemble Modern. Die Studierenden lernen so zahlreiche andere Genres kennen und bekommen einen guten Eindruck von den Möglichkeiten interdisziplinären Arbeitens. Das bedeutet einerseits den Kontakt mit ästhetischen Positionen anderer Darstellungsformen, andererseits aber auch die Möglichkeit, erste Netzwerke zu entwickeln. Die enge Verbindung von Unterrichten mit klar definierten interdisziplinär ausgerichteten Projekten bereitet die Studierenden sehr gut auf die Anforderungen der künstlerischen Berufspraxis vor. Sie lernen so, ihr erworbenes Wissen ständig in neue Bereiche zu transferieren und durch den so möglichen Abgleich mit unterschiedlichen Realitäten immer wieder zu hinterfragen. Dieser Prozess des Austauschs und der Anwendung erlernter Kompetenzen ist die Basis für die Entwicklung zu einer eigenständigen Künstlerpersönlichkeit.

Die Größe des Bachelorstudiengangs ermöglicht einen sehr engen Kontakt mit den Lehrenden. Das ist ein großer Vorteil in den praktischen Fächern, denn die Studierenden kommen mit unterschiedlichen Voraussetzungen an die Hochschule und brauchen oft „maßgeschneiderte“ Lösungen. Dies betrifft zunächst Umfang und Spezifik der praktischen Übungen in den einzelnen Fächern, geht aber auch darüber hinaus. Lehrkräfte in Tanzstudiengängen haben eine besondere Verantwortung den Studierenden gegenüber, denn oft verändern sich die Orientierung oder die ästhetischen Präferenzen während des Studiums. Im Bachelorstudiengang wird beispielsweise im dritten Jahr die Möglichkeit einer stärkeren Profilierung auf den klassischen oder auf den zeitgenössischen Tanz angeboten. Dies ist eine sehr sensible Entscheidung, die in verantwortungsvoller

Weise von den Lehrenden moderiert werden muss. Die Gutachtergruppe konnte sich im Gespräch mit den Lehrenden davon überzeugen, dass die dafür notwendige Sensibilität besteht. Die Studierenden berichten ebenfalls von einem Klima der Offenheit und Empathie seitens der Lehrenden. Die von dem Studiengang angestrebte Entwicklung der Studierenden zu Künstlerpersönlichkeiten findet hier ihren Niederschlag. Gerade im vierten Studienjahr, in dem sich die Studierenden auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereiten, werden sie intensiv betreut. Das umfasst die Förderung ihrer Eigenarbeit auch schon im dritten Studienjahr und die Beratung bei der Organisation ihrer berufsvorbereitenden Projekte.

Der Bachelorstudiengang ist als englischer Studiengang konzipiert und betont daher auch die internationale Ausrichtung, die im Feld des zeitgenössischen Tanzes absolut notwendig ist. Alle studiengangrelevanten Texte stehen jeweils in Deutsch und Englisch zur Verfügung. Sowohl Studierende als auch Lehrende nehmen am Erasmus-Austauschprogramm teil. Eine enge Partnerschaft besteht mit der Temple University Philadelphia (USA). Die internationalen Engagements zahlreicher Absolventinnen und Absolventen bestätigen das internationale Profil des Studienganges.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die selbstformulierten Ziele des Studienganges adäquat in den Inhalten der Unterrichte wiederfinden lassen. Die Inhalte orientieren sich an den Qualifikationszielen, die auf die Ausbildung selbständig arbeitender Tanzschaffender ausgerichtet sind. Die einzelnen Fächer vermitteln Fachwissen und die Tanzklassen Kompetenzen in diversen tänzerischen Stilen. Dieses so erworbene Wissen kann in den unterschiedlichsten Projekten vielfältig methodisch angewandt werden, wobei auch generische Kompetenzvermittlung stattfindet. Dabei stehen die Studierenden in ständigem Austausch mit anderen Abteilungen der darstellenden Künste und erwerben damit auch fachübergreifende Kompetenzen. Das Ziel, interdisziplinär geschulte Künstlerpersönlichkeiten auszubilden, bildet sich nachvollziehbar in dem Aufbau und der Modularisierung des Unterrichts ab. Die 22 Module des 240 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorstudiengangs sind in der Mehrheit groß gehalten, nur sehr wenige umfassen weniger als fünf ECTS-Punkte. Dies und einige Teilmodulprüfungen haben jedoch keine Auswirkung auf die Prüfungsbelastung, die transparent aufgeführt ist und mit insgesamt 22 Prüfungen, zuzüglich der Bachelorarbeit und sieben Teilnahmenachweisen für einen achtsemestrigen Studiengang absolut angemessen ist. Der Studiengang schließt mit der Bachelorarbeit ab, die 8 ECTS-Punkte umfasst und entweder ausschließlich als schriftliche Arbeit einzureichen ist oder ergänzend dazu auch in Form eines Vortrags, einer Video-/DVD-Produktion oder einer Website eingereicht werden kann, wobei sich in diesem Fall der Umfang der schriftlichen Arbeit reduziert.

Die Gutachtergruppe gibt hinsichtlich einer empfohlenen weiteren Schärfung des Profils des Studiengangs bzw. präziseren Beschreibung der Zielsetzung im klassischen Tanz folgende Erläuterungen:

Das Profil der Tanzausbildung in Frankfurt/Main ist historisch gewachsen. Gegründet im Jahre 1961 als Ballettabteilung, wurde 1998 der Ausbildungsbereich neu organisiert. Neben dem klassischen Tanz wurde ein weiterer Schwerpunkt auf den zeitgenössischen Tanz gelegt. Die langjährige Arbeit einer so bedeutenden Künstlerpersönlichkeit wie William Forsythe in Frankfurt hat ebenfalls nachhaltige Impulse für die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs gegeben. Dies betrifft in erster Linie den Umgang mit der klassischen Technik, denn man kann Forsythes Arbeit doch als den umfassenden Versuch verstehen, die klassische Technik zu dekonstruieren. Die Definition von klassischem Tanz als zeitgenössischer Kunstform, die als Leitbild der Tanzabteilung fungiert, ist daher in diesem Kontext zu lesen. Das Konzept des Studiengangs oszilliert also zwischen diesen beiden Polen: Einer klaren, auf dem klassischen Tanz basierenden Tradition und dem Versuch, diese auf experimentellem Weg in die Zeitgenossenschaft zu überführen und sie dort an aktuelle Techniken anzubinden. Dieser Versuch kann nur ein kritischer sein und umfasst zahlreiche Aspekte unter besonderer Berücksichtigung aktueller Theorien von Gender und Postkolonialismus. Jede Bezugnahme auf ein historisches Disziplinierungs- und Konditionierungsmodell von Körpern wie es der klassische Tanz darstellt, muss sich beispielsweise klar zu den dort existierenden Geschlechtermodellen verhalten. Welches Frauenbild wird transportiert und wie bildet sich dieses in der Struktur der Übungen ab und verlängert diese eventuell? Klassischer Tanz basiert auf einer binären Kodierung von Geschlecht, und es stellt eine umfassende Disziplinierung dar, die sich wie kaum eine andere Technik in die Körper einschreibt. Es ist darüber hinaus klar als westliche Auffassung von Tanz zu sehen, die sich durch die „Akademisierung“ automatisch in Opposition zu vielen außereuropäischen oder urbanen Konzepten von Tanz setzt, die diese Tradition nicht benötigen. Zu oft werden westlicher Tanz und klassische Technik im Besonderen als universal gesetzt und prolongieren dadurch Dominanzeffekte der weißen Mehrheitsgesellschaft.

Ein Studiengang, der sich selbst als experimentell versteht, sollte nach Meinung der Gutachtergruppe deutlicher ausführen, wie genau diese experimentelle Ausrichtung stattfindet und wie sie sich ganz konkret in den einzelnen Unterrichten abbildet. Wie können die Studierenden für genderspezifische Fragen im Umgang mit der klassischen Technik sensibilisiert werden, oder wie kann trotz der täglichen Praxis eine kritische Befragung gewährleistet werden? Diese Auseinandersetzung ist gerade in Hinblick auf die Fortschreibung der so wichtigen Tradition des Ballett Frankfurts nötig, besonders in dem Moment, wo diese selbst historisch wird.

Die Lehrenden haben in den Gesprächen deutlich erkennen lassen, dass ihnen an einem undogmatischen Umgang mit der klassischen Technik gelegen ist und dass sie die unterschiedlichen Körper der Studierenden akzeptieren. Die Gutachtergruppe würde sich daher wünschen, dass diese Offenheit sich auch konzeptuell in der Selbstdarstellung des Bachelorstudiengangs niederschlägt. Zusammenfassend sollte somit die Zielsetzung des Studiengangs im klassischen Tanz, wie genau die experimentelle Ausrichtung stattfindet und wie sie sich ganz konkret in den einzelnen

Unterrichten abbildet, präziser beschrieben werden, so dass nach außen die Schwerpunkte des Studiengangs deutlicher ersichtlich sind.

2.2 Masterstudiengang Contemporary Dance Education (M.A.)

2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele

Der Masterstudiengang MA CoDE spricht professionelle und berufserfahrene Tänzerinnen und Tänzer, Performerinnen und Performer, Choreographinnen und Choreographen an, die sich auf Tätigkeitsfelder vorbereiten wollen, die auf die Vermittlung der zeitgenössischen Kunstform Tanz an ein neues und breites Publikum zielen. Dabei trägt der MA CoDE dem Umstand Rechnung, dass das Feld des zeitgenössischen Tanzes in den letzten Jahren grundlegende Veränderungen erfahren hat, die sich auf die Breite dessen, was als zeitgenössischer Tanz definiert wird, auswirken und auch weiterhin auswirken. Entsprechend unklar ist das Berufsbild des Vermittlers bzw. der Vermittlerin geworden. Deswegen fokussiert der Studiengang nicht auf klar definierte Methoden und Techniken der Vermittlung, sondern entwirft fluide Curricula, die flexibel auf die sich wandelnden Anforderungen reagieren. Er leitet dazu an, neue Berufsbilder in verschiedenen Tätigkeitsfeldern zu entwickeln und die dafür notwendigen und einschlägigen Kompetenzen zu erwerben. Mögliche Tätigkeitsfelder sind Trainingsleitung und choreographische Assistenzen in Theatern, an Kompanien und im freien Bereich, Tanzpädagogik in allen Arten von staatlichen, privaten, Hoch- und Fachschulen, zudem in allen Bereichen des Community Dance und der schulischen Bildung. Diese Tätigkeitsfelder sind in Bewegung und entwickeln sich ständig fort. Insofern ist die offene, dynamische Profilierung des Studiengangs nicht nur angemessen, sondern auch notwendig. Die Anforderungen der Berufspraxis werden im MA CoDE nicht nur angemessen reflektiert, sondern sie stehen im Zentrum der Reflexion, da die spezifischen Lehrinhalte von dieser Reflexion maßgeblich bestimmt werden. Hier ist es notwendig, spezifische Rahmenbedingungen zu schaffen, die solche Selbstreflexionsprozesse ermöglichen. Das fluide Curriculum erlaubt eine ständige Anpassung an die Gegebenheiten der Praxis. Dank systematisch implementierter Rückmeldungen der Alumni, die stark in die Inhalte des Studiengangs einbezogen sind, werden die Lehrinhalte kontinuierlich aktualisiert, justiert und reflektiert. Alumni geben Rückmeldungen in sogenannten Alumni-Labs und arbeiten auch im Studiengang mit, indem sie die Studierenden unterrichten. Internationaler Austausch trägt zur Professionalisierung bei.

Der Studiengang MA CoDE wurde 2007 als Projekt von Tanzplan Deutschland gestartet und wurde seither kontinuierlich überarbeitet. Alumnibefragungen werden durchgeführt und evaluiert. Diese fortlaufende Anpassung des Studiengangs in beide Richtungen (auf die Wissensgebiete der Studierenden sowie auf die Anforderungen des zeitgenössischen Tanzes) ermöglichen fachliche und überfachliche Qualifikationsziele. Fundiertes Körperwissen, geschärfte

Wahrnehmung, Effizienz in der Bewegung wie in der Vermittlung sind die zentralen Qualifikationsziele. Der MA CoDE vermittelt nicht ausgewählte Tanztechniken, sondern unterschiedliche tanztechnische und kreative sowie wissenschaftliche wie pädagogische Kompetenzen, speziell auch in interdisziplinären Bezügen. Organisatorische und kommunikative Qualifikationsziele befähigen überdies, eine qualifizierte Tätigkeit aufzunehmen. Eine enge Anbindung an den BATanz, für den die Studierenden des MA CoDE Stundenplanungen entwickeln und Unterricht halten, ist Teil des Curriculums. Angeregt wird, die Begriffe „Forschung“ und „Recherche“ genauer zu definieren und ggf. Qualifikationsziele entsprechend besser daran anzupassen. Hier wäre im Hinblick auf die Qualifikationsziele und das Studiengangskonzept, wie bereits in Kapitel 1.3.1 erläutert, die Schaffung einer Theorie-Professur dringend zu empfehlen, nicht zuletzt auch, um das Promotionsrecht in der künstlerischen Forschung zu ermöglichen.

Insgesamt befähigt der Masterstudiengang zur Ausübung künstlerischer Tätigkeiten sowie zu weiterer qualifizierter Erwerbstätigkeit; davon zeugen die Karrieren der Absolventinnen und Absolventen, die international leitende Positionen in Hochschulen und Stiftungen eingenommen und Lehraufträge an Hochschulen und Universitäten übernommen haben, als choreographische Assistenzen an Theatern arbeiten und Projekte in freien Arbeitszusammenhängen leiten.

2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte, -aufbau und Modularisierung

Der MA CoDE unterscheidet sich von vergleichbaren Studiengängen durch einen hohen Anspruch an wissenschaftliches Arbeiten und theoretischer Reflexion. In den mannigfaltigen Seminaren wird immer wieder der direkte Bezug zur Praxis hergestellt. Dieser besteht im Rahmen eines überregionalen Netzwerks von Tanz- und Produktionsstätten, nationalen und internationalen Ausbildungsinstitutionen, Projekten oder Formaten. Damit können die studienbezogenen Themen direkt im professionellen Umfeld getestet und umgesetzt werden, was immer wieder in Gruppenprozessen diskutiert und reflektiert wird. Innerhalb dieses Prozesses gibt es auch ein großes Bemühen, die individuellen Kenntnisse und Bedürfnisse der einzelnen Studierenden zu fördern. So haben die Studierenden die Möglichkeit, sich spezifisch in passenden Projekten im Arbeitsfeld zu verorten.

Der MA CoDE ist in neun Module aufgeteilt, die in zwei Studienjahren (vier Semestern) absolviert werden und 120 ECTS-Punkte erbringen. Das Modul „Methodology & Communication 1“ (M1) umfasst die Kenntnis von tänzerischen Trainingsansätzen und somatischen Praktiken, Kommunikationsstrategien sowie die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Unterricht. Das Modul „Theory: Foundations and Applications 1“ (M2) umfasst Tanzgeschichte, wissenschaftliches Arbeiten sowie Ansätze anderer Disziplinen (Sportwissenschaft, Medizin, Kunst- und Musikwissenschaft). Das Modul „Body, Movement & Practice in Dance 1“ (M3) vermittelt klassische, moderne und zeitgenössische Tanztechniken sowie somatische Praktiken, Improvisationstechni-

ken und interdisziplinäre Kompositionstechniken. Im Modul „Transfer“ (M4) werden unterschiedliche Vermittlungstechniken aus verschiedenen Disziplinen behandelt. Im Modul „Project Work“ (M5) wird das erworbene theoretische und praktische Wissen in künstlerischen und pädagogischen Projekten praktisch erprobt. Die Module des zweiten Studienjahres bauen auf den Lehrinhalten und Qualifikationszielen des ersten Studienjahres auf, vertiefen sie und personalisieren sie, so dass – unterstützt durch weiteren Input – eigene Vermittlungsprofile der Studierenden entwickelt werden – so in den Modulen „Methodology & Communication 2“ (M6) und „Transfer and Project Work“ (M8). Im Modul „Theory: Foundations & Applications 2“ (M7) wird auf die Masterarbeit hingeführt, die im letzten Semester (Modul „Master Research Project“ (M 9)) verfasst wird. Ergänzt werden die Module durch Symposien, Vorlesungsreihen und Workshops, die sowohl von den Studierenden selbst organisiert als auch als verpflichtender Teil des Studiums angeboten werden.

Sinnvoll strukturiert und modularisiert, vermittelt das Studiengangskonzept Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie methodische und generische Kompetenzen. Auslandsaufenthalte werden im MA CoDE regelmäßig durchgeführt. Fachwissen und fachübergreifendes Wissen wird auf vielfache Weise in den Modulen vermittelt, methodische Kompetenzen und die kritische Reflexion von Theorien, Methoden und Praktiken sind ebenfalls Teil der Modulgestaltung. Generische Kompetenzen werden anhand kommunikativer, organisatorischer und interdisziplinärer Praxen entwickelt und auch mit dem Ziel individueller Lehransätzen bei verschiedenen Projekten und Teaching-Formaten gefördert. Der MA CoDE verfolgt ein mehrgleisiges Konzept, das praktische Ausbildung, theoretische Zugänge und Reflexion sowie Vermittlungsperspektiven und Projektarbeit in einem zweistufigen Durchgang vermittelt. Dabei werden jeweils bei der Einführung wie bei der Vertiefung Module aus den unterschiedlichen Bereichen stimmig aufeinander bezogen. Angeraten wird, die interdisziplinären Qualifikationsziele systematisch in den Studienbetrieb zu implementieren und nicht nur über punktuelle Projekte zu vermitteln.

Die jeweils zweisemestrigen Module umfassen zwischen 10 und 15 ECTS-Punkte, für die Masterarbeit sind 25 ECTS-Punkte angesetzt. Die vorgesehenen Praxisteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. Die Module bestehen aus praktischen und theoretischen Elementen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit dem Masterprogramm ein innovatives Konzept vorliegt, das künstlerische Forschung, theoretische Kontextualisierung und praktische Anwendung zusammenbringt. Der Studiengang hat mit dem oben genannten fluiden Curriculum ein Alleinstellungsmerkmal in der deutschsprachigen Hochschullandschaft. Das besondere Profil ergibt sich aus dem sehr heterogenen biographischen und künstlerischen Background der Studierenden, die angeleitet werden, ihre individuellen Vermögen, Fertigkeiten und Interessen so zu reflektieren und zu identifizieren, dass sie eigene thematische Schwerpunkte der Vermittlung entwickeln, vertiefen

und erproben können. Diese persönlichen Profilbildungen der Studierenden, die wiederum den Studiengang profilieren, sind im Hinblick auf die Berufspraxis sinnvoll und angemessen.

3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Die begutachteten Studiengänge verfügen jeweils über klar definierte und sinnvolle Qualifikationsziele, die mit ihrem jeweiligen Konzept und den jeweiligen Modulen in geeigneter Weise erreicht werden. Die Studiengänge sind transparent gemacht und studierbar; alle notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung sind gegeben. Es werden vielfältige qualitätssichernde Instrumente angewandt, um die Studiengänge kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Das Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) entfällt.

Es handelt sich bei beiden Studiengängen um künstlerische Studiengänge.

4 Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Tanz“ (B.A.) und „Contemporary Dance Education“ (M.A.) an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt/Main ohne Auflagen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2017 den folgenden Beschluss:

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird folgende allgemeine Empfehlung ausgesprochen:

- Für die Stärkung des theoretischen Anteils der Curricula beider Studiengänge wird empfohlen, eine feste Theorie-Professur einzurichten.

Tanz (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Tanz“ (B.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Die Zielsetzung des Studiengangs im klassischen Tanz, wie genau die experimentelle Ausrichtung stattfindet und wie sie sich ganz konkret in den einzelnen Unterrichten abbildet, sollte präziser beschrieben werden, so dass nach außen die Schwerpunkte des Studiengangs deutlicher ersichtlich sind.

Contemporary Dance Education (M.A.)

Der Masterstudiengang „Contemporary Dance Education“ (M.A.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende zusätzliche Empfehlung ausgesprochen:

- Um das Potential der Studierenden stärker entfalten zu können, sollte der Studiengang größere Räumlichkeiten in Hochschulnähe anmieten.